

Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II für das Kalenderjahr 2017

Jobcenter Hochsauerlandkreis



Hochsauerlandkreis
- Jobcenter-
Steinstraße 27
59872 Meschede

www.hochsauerlandkreis.de
www.arbeitsmarkt-hsk.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	Seite 3
2. Rahmenbedingungen.....	Seite 4
2.1 Arbeitsmarkt.....	Seite 4
2.2 Ausbildungsmarkt.....	Seite 6
3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2017.....	Seite 7
3.1 Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Fördervolumen).....	Seite 7
3.2 Durchschnittliche Ausgaben je Förderung.....	Seite 8
3.3 Förderanteile einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen....	Seite 9
4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	Seite 13
5. Tabellenteil – Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz.....	Seite 15

1. Vorbemerkung

Gemäß § 54 des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i.V.m. § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) hat jedes Jobcenter den Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres über die Eingliederungsbilanz darzustellen. Hierzu stellt die Bundesagentur für Arbeit gem. § 11 Abs. 2 S. 2 SGB III den Jobcentern entsprechendes Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung, aus dem sich der Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ablesen und auswerten lässt.

Die Eingliederungsbilanz enthält Informationen, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv in der Aufgabenumsetzung des SGB II eingesetzt worden sind. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein derartiger Vergleich ist jedoch nur zwischen Leistungsträgern sinnvoll, bei denen die Rahmenbedingungen der lokalen Arbeitsmärkte ähnlich sind. Aus diesem Grunde hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine Regionaltypisierung der SGB II-Träger entwickelt. Im Rahmen der Typisierung identifiziert das IAB Bestimmungsfaktoren der Eingliederung auf regionaler Ebene und fasst darauf aufbauend Trägerbezirke mit ähnlichen regionalwirtschaftlichen Bedingungen zu Gruppen, den so genannten Vergleichstypen zusammen. Das Jobcenter Hochsauerlandkreis gehört seit der Neukonzeption der Vergleichstypen im Jahr 2013 zur Gruppe des SGB II - Vergleichstyp „Ild“. Charakterisiert wird dieser Typ überwiegend durch Landkreise mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik.

In diesem Zusammenhang wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird.

Datengrundlage der Eingliederungsbilanz bilden die seitens der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik, welche abschließend jeweils nachträglich bis Mitte September des Folgejahres veröffentlicht werden. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert worden sind und aufgrund der umfassenden technischen Anforderungen nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu internen Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Die Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

2. Rahmenbedingungen

Der Hochsauerlandkreis liegt im Südosten Nordrhein-Westfalens und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Mit 1.960 Quadratkilometern ist der Hochsauerlandkreis einer der größten Kreise der Bundesrepublik Deutschland und der flächengrößte Kreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Am 30.06.2017 wohnten 262.075 Einwohner im Kreisgebiet, darunter 131.406 Frauen. Die Einwohnerdichte lag zuletzt bei 134 Personen je Quadratkilometer. Die Folgen des demografischen Wandels lassen das Erwerbspotential in der langjährigen Betrachtung altern und tendenziell in der Gesamtheit schrumpfen. In den vergangenen beiden Jahren hat sich die fluchtbedingte Zuwanderung positiv auf die Bevölkerungsentwicklung ausgewirkt, sodass das Niveau der Einwohnerzahl in den vergangenen beiden Jahren entgegen dem Trend der Vorjahre höher liegt. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter beläuft sich zum Stand 30. Juni 2017 auf 170.621 Frauen und Männern.

Die traditionellen wirtschaftlichen Stärken zeichnen den Hochsauerlandkreis als leistungsfähigen und innovativen Industriestandort aus. Dabei liegt der Anteil der industriellen Arbeitsplätze im Hochsauerlandkreis deutlich über dem Anteil der Industriearbeitsplätze im Ruhrgebiet bzw. Landesmittel. Das produzierende Gewerbe sichert mit einer soliden mittelständischen Struktur und großer Branchenvielfalt für 41,0 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den Lebensunterhalt. In der Region dominieren Klein- und Mittelbetriebe; nahezu 80 Prozent aller Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer haben weniger als zehn Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zahlreiche Weltmarktführer haben ihren Produktionsstandort im Hochsauerlandkreis.

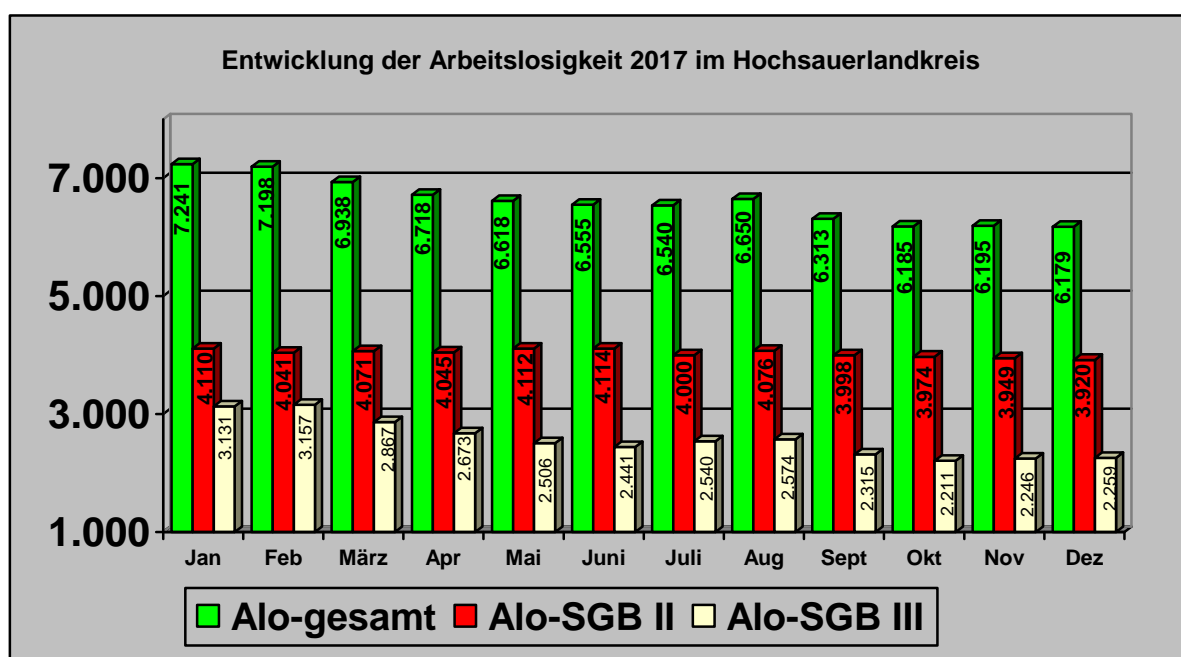
Der Hochsauerlandkreis kann seit 2005 - mit Ausnahme der Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise - auf ein stetiges Beschäftigungswachstum zurückblicken. Zum Stichtag 30.09.2017 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen 105.868. Die Beschäftigungsquote als Indikator für den Beschäftigungsstand einer Region lag zuletzt bei 60,7 Prozent.

2.1 Arbeitsmarkt

Die anhaltend günstige Beschäftigungsentwicklung wirkt sich positiv auf das Niveau der Arbeitslosigkeit bzw. der Unterbeschäftigung in der Region aus. So lag die durchschnittliche Bestandszahl der Gesamtarbeitslosigkeit im Jahresmittel 2017 bei 6.611 Personen. Gegenüber dem Vorjahr konnte die durchschnittliche Arbeitslosigkeit nochmals um 274 Personen bzw. 4,0 Prozent gesenkt werden. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 4,5 Prozent und damit 0,2 Prozentpunkte günstiger als noch ein Jahr zuvor. Die Vergleichsgröße liegt auf Landesebene im Jahresmittel bei einer Arbeitslosenquote von 7,4 Prozent.

Wesentlich ist, dass Arbeitslosigkeit kein fester Block, sondern unter der Oberfläche viel in Bewegung ist. Im Jahresverlauf 2017 haben sich 17.213 Menschen arbeitslos gemeldet und im gleichen Zeitraum konnten 17.710 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zugangszahlen um 3,8 Prozent reduziert und die Abgangszahlen um 0,2 Prozent erhöht. Die Herkunft der Zugänge, als auch die Gründe der Abgänge sind vielfältig, allerdings ist ein weiteres Jahr in Folge zu beobachten, dass die Zugänge aus, als auch die Abgänge in Erwerbstätigkeit gegenüber der Vorjahresentwicklung leicht gesunken bzw. gestiegen sind.

Abb. 2 „Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2017 im Hochsauerlandkreis“



Von allen Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 4.034 oder 61,0 Prozent im Rechtskreis SGB II vom Jobcenter Hochsauerlandkreis als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung betreut. Der Anteilswert an der Gesamtarbeitslosigkeit fällt auf Bundesebene für den Rechtskreis des SGB II mit 66,2 Prozent wesentlich ungünstiger aus.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeichnet sich in den beiden Rechtskreisen unterschiedlich. Arbeitslos registrierte Personen im Rechtskreis des SGB III stehen in der Regel durch zurückgelegte Beschäftigungsphasen näher am Beschäftigungsprozess. Das Qualifikationsniveau, wie auch die für eine Teilhabe am Arbeitsleben notwendigen Persönlichkeitsmerkmale sind hier systembedingt tendenziell besser ausgeprägt. Ebenso stellen sich saisonale Arbeitsmarktfaktoren stärker im Versicherungsbereich dar. So wirkt sich der witterungsbedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit überwiegend im Rechtskreis des SGB III aus, da hier durch zurückgelegte Beschäftigungszeiten in der überwiegenden Anzahl der Fälle ein Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld I erworben werden konnte. Demzufolge

wirken sich hier Rückrufe / Wiedereinstellungen der Arbeitgeber in der Jahresbetrachtung günstiger aus. Ein weiterer saisonaler Effekt ist durch die Beendigung der betrieblichen Berufsausbildungen zu Beginn und der Mitte eines Jahres zu beobachten. Die Absolventen der zwei- und dreijährigen bzw. zweieinhalb- und dreieinhalbjährigen Berufsausbildungen sind überwiegend nur für eine vorübergehende Sucharbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III registriert. Die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit ist hier kürzer. Ebenso wirken sich die Anerkennungen als Flüchtling bzw. Asylberechtigter mit dem Leistungsübergang aus dem Asylbewerberleistungsgesetz unmittelbar im Rechtskreis des SGB III als Abgang, im Rechtskreis des SGB II als Zugang aus.

Die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II können bei der Betrachtung ihres beruflichen Werdeganges in der Mehrzahl auf keine zeitnah zurückgelegten Beschäftigungszeiten zurückblicken. So lag der Anteil der Langzeitleistungsbezieher beispielsweise zum Jahresende 2017 in der Region mit 5.235 betroffenen Personen bei 56,5 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Vergleich Nordrhein-Westfalen 65,5 Prozent). Zum gleichen Zeitpunkt vereinten 52,2 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II das statistische Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit in ihrer Person. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis des SGB II 2017 trotz der verstärkten Zugänge von Personen mit Fluchthintergrund gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent gesunken. Im Rechtskreis des SGB III liegt der Rückgang bei 6,1 Prozent.

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, als auch die Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war im Jahr 2017 durch die Zugänge von Personen mit Fluchthintergrund geprägt. Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag bei 7.300; der Vorjahreswert betrug 7.151. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Jahresmittel bei 9.655 Frauen und Männern. Hier konnte gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 253 Personen oder 2,7 Prozent beobachtet werden. Betrachtet man die statistische Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zeitreihenmodell, so wurde in Folge der fluchtbedingten Zugänge im Mai des vergangenen Jahres der Höchststand erreicht. Seit dem ist eine stetige Reduzierung der Fall- und Personenzahl zu beobachten.

2.2 Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Hochsauerlandkreis hat seit Beginn der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II die Teilaufgabe Ausbildungsstellenvermittlung an die örtliche Agentur für Arbeit Meschede-Soest übertragen. Grundlage stellt die Regelung des § 16 (4) SGB II sowie der politische Wille in der Region, keine weitere Schnittstellen im Übergangsprozess Schule – Beruf zu schaffen, dar. Aus diesem Grunde wird an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen der Agentur für Arbeit Meschede-Soest zur

Ausbildungsmarktsituation im Kreisgebiet verwiesen und auf eine eigene Berichterstattung verzichtet. Anzumerken ist, dass sich die Berichterstattung stets auf das jeweilige Berichtsjahr der Berufsberatung bezieht, welches jeweils den Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis 30. September des Folgejahres umfasst.

3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2017

Der Hochsauerlandkreis nimmt die Aufgabe nach dem SGB II mit seinen 12 kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Wege der Delegation dezentral wahr. Bei der Kreisverwaltung ist eine zentrale Organisationseinheit mit Steuerungs-, Koordinierungs- und Grundsatzaufgaben implementiert worden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist organisatorisch ebenfalls der Kreisverwaltung zugeordnet. Die Städte und Gemeinden sind der erste Ansprechpartner für die Hilfesuchenden. Hier werden insbesondere die Aufgaben des Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung neben der Gewährung der passiven Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wahrgenommen. Dieses Organisationsmodell steht für eine bürgernahe und einheitliche Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe.

3.1 Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Fördervolumen)

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten arbeitsmarktpolitischen Instrumente standen dem Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen nach Mittelumschichtung 2017 Ausgabemittel in Höhe von 5.699 Mio. Euro, und damit 82.000 Euro mehr als im Vorjahr, zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 5.307 Mio. Euro für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente der §§ 16, 16b – 16f SGB II verausgabt. Damit wurde ein Ausschöpfungsgrad von 93,1 % der verfügbaren Eingliederungsmittel erreicht.

Von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels (Egt) entfielen

- 45,3% auf Leistungen zur Förderung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die die Angebotsstruktur verbessern und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitssuchenden aufbauen,
- 19,5% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Maßnahmen zur Beschäftigung schaffen,
- 8,3% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 11,8% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen,
- 5,8% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung,

- 3,9% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung für die Förderung besonderer Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen,
- 2,6% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die der freien Förderung zuzuordnen sind.

Ein Vergleich zum Mitteleinsatz im Vorjahr macht deutlich, dass die grundsätzliche strategische Ausrichtung - die Erreichung des vorrangigen Ziels einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt - bei der Gewichtung der Instrumente beibehalten wurde. Über dreiviertel des Gesamtbudgets wurde integrationsorientiert zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten bzw. zur Begleitung einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder zur Förderung einer Berufsausbildung eingesetzt.

3.2 Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Die Aufgabenumsetzung im aktiven Bereich des SGB II ist verschiedenen Zielkonflikten unterworfen. So verlangt der Gesetzgeber einen auf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angelegten Mitteleinsatz. Auf der anderen Seite sind überdurchschnittliche Eingliederungserfolge in der Regel nur durch ein hohes Maß an Aktivierung und zielgerichtetem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu erreichen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Ermessensentscheidungen Zielgruppenanteile besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, wie auch Eignungskriterien und Passgenauigkeit zu beachten. Die Jobcenter im Hochsauerlandkreis sind seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II stets darauf bedacht, Effektivität und Effizienz des Maßnahmenportfolios zu optimieren.

In der Jahresrechnung 2017 konnten insgesamt 4.735 Frauen und Männer in der Region von den verschiedenen Regelinstrumenten nach dem SGB II bzw. SGB III profitieren. Im Jahresrückblick 2017 errechnet sich für das Jobcenter Hochsauerlandkreis eine arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote von 17,2 Prozent. Die Vergleichsgröße liegt im Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalens für 2017 mit 18,8 Prozent geringfügig höher.

Betrachtet man die unter Gliederungspunkt 3.1 dargestellte Förderstruktur, so stellen sich die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Leistungsberechtigten innerhalb der jeweiligen Maßnahmekategorie bei überschlagsmäßiger Berechnung wie folgt dar:

- | | |
|--|---------------|
| ▪ Aktivierung und berufliche Eingliederung: | 656,67 Euro |
| ▪ Beschäftigung schaffende Leistungen: | 1.589,18 Euro |
| ▪ Förderung der beruflichen Weiterbildung: | 3.508,45 Euro |
| ▪ Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung: | 4.384,23 Euro |
| ▪ Unterstützung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: | 4.216,50 Euro |
| ▪ Freie Förderung: | 1.900,34 Euro |

Zu beachten ist, dass bei einer Bewertung von durchschnittlichen Kostensätzen mit anderen Leistungsträgern des SGB II, auch zu denen im gleichen Vergleichstyp, stets eine sehr differenzierte Betrachtung erfolgen muss. Dabei sind die regionalen Strukturen und deren Bedingungen und Anforderungen im Detail zu betrachten. So drückt sich beispielsweise die ländliche Struktur des Hochsauerlandkreises bei sämtlichen Maßnahmeaktivitäten durch überproportionale Fahrkostenaufwendungen aus.

3.3 Förderanteil einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen

Im Jahresverlauf 2017 wurden insgesamt 4.735 Personen mit Eingliederungsleistungen durch Maßnahmezugänge gefördert. Die durchschnittliche monatliche Bestandszahl der geförderten Leistungsberechtigten betrug 836 Personen.

Die Eingliederungsbilanz soll u. a. den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 SGB III) an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen ausdrücken. Unter Verweis auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen und den Hinweisen zur Datengrundlage unter Gliederungspunkt 1 ist eine detaillierte Darstellung der Zielgruppenanteile aufgrund nicht greifbarer Daten nur eingeschränkt möglich. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen zur Zielgruppenförderung auf die Personengruppen der Frauen, der Jugendlichen unter 25 Jahren, der Älteren im Alter ab 50 bzw. 55 Jahren, der Langzeitarbeitslosen und der Schwerbehinderten.

Frauenförderung

Im Jahresmittel waren rund 56,0 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen. Der Anteil der Frauen am Bestand der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II betrug jahresdurchschnittlich 47,8 Prozent. Die Arbeitslosenquote (SGB II), also die relative Betroffenheit der Frauen, betrug im Jahresmittel 2,9 Prozent. Die Vergleichsgröße der Männer lag bei 2,6 Prozent. Die durchschnittliche Zugangsrate der Frauen in Arbeitslosigkeit lag mit 42,6 Prozent weit unter dem Vergleichswert der Männer. Ähnlich verhält sich die Abgangsrate mit einem Anteilswert von 41,7 Prozent. Beide Größen belegen, dass zum einen das Risiko des Eintritts von Arbeitslosigkeit bei der Zielgruppe der Frauen geringer ist und dass zum anderen das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit durch eine niedrigere Abgangsquote höher liegt. Die Erklärung dieser Entwicklung ist u.a. in der generellen Beschäftigungssituation zu finden. So lag der Beschäftigtenanteil der Frauen in der Region im Jahr 2017 mit 43,7 Prozent ebenfalls deutlich unter dem Anteilswert der Männer. Desweiteren konnte die Gruppe der Frauen nicht im gleichen Maße von der grundsätzlich in der Region günstigen Arbeitsmarktsituation und der damit

verbundenen positiven Beschäftigungsentwicklung profitieren. Insgesamt stellen sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen auf dem Arbeitsmarkt ungünstiger dar. Die Beschäftigtenquote der Frauen liegt mit 54,0 Prozent in der Region deutlich unter der Vergleichsquote der Männer, ist allerdings gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte angestiegen und liegt 3,9 Prozentpunkte über dem Landesniveau.

Der geschlechtsspezifische Unterschied bei der Beschäftigungssituation ist u.a. mit der traditionellen Besetzung einzelner Berufssparten verbunden. Das produzierende Gewerbe belegt einen Beschäftigungsanteil von 41,0 Prozent und bietet gleichzeitig eine überdurchschnittliche Anzahl typischer Berufsausübungsformen für Männer. Frauen sind häufiger durch familiäre (Betreuungs-) Verpflichtungen in ihren Erwerbchancen eingeschränkt. Eine nicht unerhebliche Anzahl kann auf keine zeitnahen Beschäftigungszeiträume zurückblicken, womit ein deutliches Vermittlungshemmnis besteht. Demzufolge ist das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit erhöht. Der Anteil der Frauen an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit liegt bei 32,9 Prozent, die Wiederbeschäftigungsquote liegt mit 16,0 Prozent ebenso deutlich unter der Vergleichsgröße der männlichen Arbeitslosen. Mit dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente wird versucht, die in den Personen liegenden Vermittlungs- und Beschäftigungshemmnisse auszugleichen. Allerdings stellen sich die generellen strukturellen Beschäftigungsbedingungen für Frauen ungünstiger dar, sodass hier ein Ausgleich über arbeitsmarktpolitische Instrumente niemals vollständig erreicht werden kann.

Insgesamt konnten im Jahr 2017 1.638 Frauen von arbeitsmarktpolitischen Ermessensleistungen profitieren. Dies entsprach einem Förderanteil von 33,9 Prozent. In der Gesamtrechnung wurde die auf Grundlage des § 16 Abs. 1 S. 4 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III anzustrebende Mindestbeteiligung von Frauen am Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit an der Arbeitslosigkeit nicht vollständig erreicht. Die Differenz der Mindestbeteiligung zum realisierten Förderanteil beträgt 17,5 Prozent.

Jugendliche unter 25 Jahren

Wenn auch mit dem neunten Gesetz zur Änderung des SGB II der spezifische Handlungsauftrag für die Zielgruppe der Jugendlichen unter 25 Jahren entfallen ist, besteht dennoch ein besonderer Förder- und Unterstützungsauftrag für die Gruppe der jungen Menschen. Im Jahresmittel 2017 lag die durchschnittliche Bestandszahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II bei 386 Betroffenen. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeitslosigkeit SGB II betrug im Jahresdurchschnitt 9,6 Prozent. Sowohl auf Bundes-, wie auch auf Landesebene liegt die Betroffenheit Jugendlicher von Arbeitslosigkeit höher. Zum Jahresende lag die Arbeitslosenquote der Gruppe der 15- bis unter 25-jährigen im Rechtskreis

SGB II bei 2,3 Prozent. Gegenüber den Durchschnittswerten aus dem Vorjahr ist die Jugendarbeitslosigkeit 2017 gestiegen. Hintergrund ist der überproportionale Zugang im Rechtskreis des SGB II durch Personen mit Fluchthintergrund.

Die konsequente Umsetzung einer zielgerichteten und zeitnahen Betreuung und Förderung Jugendlicher spiegelt sich in den Aktivierungsdaten wieder. So lag der Anteil Jugendlicher im Zugang von Eingliederungsmaßnahmen bei 20,4 Prozent. Ihr Anteil an den durchschnittlichen Bestandsgrößen arbeitsmarktpolitischer Instrumente lag mit mtl. 199 Maßnahmeteilnehmern bei 23,8 Prozent.

Bei der Zielgruppe der Jugendlichen steht die Erlangung eines Berufsabschlusses im Fokus. Daher liegt ein besonderer Förderschwerpunkt im Bereich der Einstiegsqualifizierung als Vorbereitung auf eine Berufsausbildung.

Ältere ab 50 bzw. 55 Jahren

Die Betroffenheit der älteren Personen ab 50 Jahren an der Gesamtarbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II betrug im Jahresdurchschnitt 2017 28,2 Prozent und konnte damit gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte reduziert werden. Die absolute Bestandszahl lag im Mittel bei 1.138 lebensälteren Personen. Die Veröffentlichungen im Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz beziehen sich allerdings in der Darstellung der Zielgruppe der Älteren ab einem Alter von 55 Jahren und älter. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes betrug der Anteil der Gruppe der Älteren am Einsatz aktiver Leistungen 6,7 Prozent. Insgesamt konnten bei dieser Personengruppe 317 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfasst werden, die durchschnittliche Bestandszahl lag bei 75 Frauen und Männern im Alter ab 55 Jahren.

Bei einer nicht unerheblichen Zahl der älteren Leistungsberechtigten ist eine sofortige Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich. Als Gründe sind zum einen multiple Vermittlungshemmnisse in den Personen, zum anderen die fehlende Einstellungsbereitschaft älterer Arbeitnehmer bei den Unternehmen zu nennen. Um dennoch dieser Zielgruppe eine Teilhabe am Arbeitsleben zu bieten sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, kommt häufig das Instrument der Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II zum Einsatz. Die durchschnittliche Bestandszahl bei der Zielgruppe der Älteren lag hier bei 37 Personen bzw. einem Anteilswert von 19,2 Prozent im Jahresmittel.

Nachdem das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist, hat das Jobcenter Hochsauerlandkreis den Förderansatz in eine flächendeckende Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf Grundlage des § 45 SGB III überführt. Ziel ist es auch hier die Beschäftigungschancen älterer Arbeitsloser, die einen

umfassenden und vor allem individuellen Unterstützungs- und Begleitbedarf haben, durch ein begleitendes Coaching und einer zielgruppenspezifischen Arbeitgeberförderung in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Im Jahresverlauf 2017 wurden insgesamt 71 lebensältere Personen im Projekt aufgenommen und insgesamt 32 Frauen und Männer konnten hieraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahme realisieren.

Langzeitarbeitslose

Die Reduzierung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen nimmt einen besonderen Stellenwert in der strategischen Aufgabenumsetzung ein. Dabei steht die Personengruppe der Langzeitleistungsbezieher im Rahmen des Kennzahlensets (K3) im Zielvereinbarungsprozess SGB II im Mittelpunkt der Betrachtung.

Von den jahresdurchschnittlich 4.034 arbeitslosen Frauen und Männer im Rechtskreis des SGB II vereinten 2.076 den Status „Langzeitarbeitslos“ in sich. Der Anteil liegt bei 51,5 Prozent. Gegenüber dem Vorjahreswert, konnte die durchschnittliche Bestandszahl in absoluter Größe um 278 Langzeitarbeitslose reduziert werden. Aus der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen sind im Jahresverlauf 959 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu verzeichnen. Der Förderanteil lag bei 20,3 Prozent.

Schwerbehinderte

Die Personengruppe der Schwerbehinderten stellt mit einer jahresdurchschnittlichen Bestandszahl von 234 Arbeitslosen (5,8 Prozent) im Rechtskreis des SGB II in absoluter Größe eine vergleichsweise kleine Zielgruppe dar. Die durchschnittliche Bestandszahl der schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Arbeitslosen konnte 2017 um immerhin 30 Personen bzw. 11,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Dennoch ist das Risiko langfristiger Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ausgeprägt. Je nach Grad der Behinderung ergeben sich teilweise unüberbrückbare Vermittlungshemmnisse. Diese werden verstärkt, sofern weitere Einschränkungen in der Person, wie z.B. Alter, fehlende Berufsausbildung, eingeschränkte Mobilität oder andauernde (Langzeit-) Arbeitslosigkeit gegeben sind.

Innerhalb der Zielgruppe der Schwerbehinderten sind im Jahresverlauf 187 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen registriert. Insbesondere das Instrument des Eingliederungszuschusses für Behinderte dient der unmittelbaren Anbahnung und Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Ebenso kommt für die Zielgruppe häufig der Einsatz einer Arbeitsgelegenheit zur Sicherung bzw. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit zum Tragen.

4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Auch im Kalenderjahr 2017 konnte die wirtschaftliche Entwicklung im Hochsauerlandkreis den seit Jahren anhaltenden positiven Wachstumskurs fortsetzen. Wesentlichen Beitrag leistete weiterhin die Inlandsnachfrage. Die Auswirkungen zeigten sich in einem freundlichen Beschäftigungsklima, welches positiv auf die generelle arbeitsmarktliche Entwicklung ausstrahlte. Unternehmen konnten ihre Beschäftigungsstände halten bzw. teilweise ausweiten. Dennoch zeigte sich die Arbeitskräftenachfrage zweiteilig: so sind Fachkräfte weiterhin gesucht, Arbeitsplatzangebote für Gering- oder Unqualifizierte nehmen tendenziell ab.

Dieses Phänomen hat unmittelbaren Einfluss auf die Aufgabenausführung in der Umsetzung des SGB II. Trotz Beschäftigungswachstums fiel die unmittelbare Nachfrage nach Arbeitskräften insbesondere in den SGB II-typischen Beschäftigungsbranchen und Berufsgruppen eher verhalten aus. Es zeigt sich zunehmend, dass das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit bei der Gruppe der Langzeitarbeitslosen deutlich höher liegt. Dennoch konnten im Jahresverlauf 2017 insgesamt 2.236 leistungsberechtigte Frauen und Männer aus dem Rechtskreis des SGB II in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Darüber hinaus nahmen im vergangenen Jahr 219 vorwiegend junge Menschen U25 ein Berufsausbildungsverhältnis auf. Zum Jahresende 2017 errechnet sich eine Integrationsquote von 27,6 Prozent. Die Vergleichsgröße liegt im Landesdurchschnitt bei 22,8 Prozent. Eine besondere Beachtung findet die Kennziffer zur Nachhaltigkeit der Integrationen. Mit 71,1 Prozent liegt der Hochsauerlandkreis deutlich über dem Landesdurchschnitt von 66,7 Prozent. Das Jobcenter Hochsauerlandkreis liegt im Kennzahlenset bei den festgelegten Kernindikatoren zum Jahresende 2017 bei allen drei Kennzahlen besser als der landesweite Durchschnitt. Allein diese Erfolgsdaten belegen, dass die vom Hochsauerlandkreis und seinen 12 Delegationskommunen verfolgte Eingliederungsstrategie den regionalen Förder- und Arbeitsmarktbedarfen entspricht.

Die Vermittlungsquote lag für das Jobcenter Hochsauerlandkreis im abgelaufenen Kalenderjahr 2017 bei 13,6 Prozent (Vergleich Nordrhein-Westfalen: 9,6 Prozent). Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse beigetragen haben (siehe auch Anmerkungen zur Vermittlungsquote in Tabelle 5 der Eingliederungsbilanz). Ebenso fällt die Wiederbeschäftigungsquote mit 20,2 Prozent für den Hochsauerlandkreis sehr günstig aus (Vergleich Nordrhein-Westfalen: 14,4 Prozent). Die Wiederbeschäftigungsquote spiegelt wider, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

Das strategisch ausgerichtete Integrationskonzept des Jobcenter Hochsauerlandkreis wurde seit Beginn der Aufgabenübernahme in seiner Grundphilosophie

beibehalten – nach wie vor steht die Erreichung einer möglichst hohen Integrationsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Aufgabenumsetzung. So werden bewährte Integrationsansätze und der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst. Dabei bedarf die Integration von Langzeitarbeitslosen in der Mehrheit der Leistungsfälle nicht allein berufsqualifizierender oder beschäftigungsfördernder Maßnahmen. Soziale Leistungen, wie u.a. Kinderbetreuung, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung sind wichtige Stützen auf dem Weg zur Integration. Über § 16a SGB II sind sie der originären Zuständigkeit des Hochsauerlandkreises als kommunale Aufgabe zugeordnet.

Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Dabei weist die Eingliederungsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator nach, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Detail sagt die Eingliederungsquote aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen sechs Monate nach Teilnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor stellt die Verbleibsquote dar. Sie gibt an, wie viele geförderte Personen ebenfalls sechs Monate nach Austritt einer Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Übertragung dieser Wirkungsindikatoren auf die Zielgruppe der Personen in der Grundsicherung nach dem SGB II ist nach Einschätzung des Hochsauerlandkreises nur bedingt möglich und eingeschränkt aussagekräftig. Die Vermittlungshemmnisse der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sind, wie bereits weiter oben dargestellt, vielfältig, tiefer gehend und meist ineinander greifend. In vielen Fällen ist eine sofortige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zu erreichen. Es gilt hier zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in kleinen Schritten wiederherzustellen. Oftmals bedarf es einer Reihe von inhaltlichen und zeitlich aufeinander folgenden aufbauender Maßnahmen zur Erreichung einer Arbeitsmarktintegration.

Insgesamt konnte dennoch durch den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine Eingliederungsquote von 38,4 Prozent unter Berücksichtigung der EDV-technisch recherchierbaren Austritte erzielt werden. Im Landesdurchschnitt liegt die Eingliederungsquote für das Kalenderjahr 2017 über alle Maßnahmegestaltungen bei 33,7 Prozent. Somit zeigt sich die Entwicklung für den Hochsauerlandkreis weiterhin erfreulich. Gegenüber dem Jahr 2016 konnte die Eingliederungsquote nochmals um 1,6 Prozentpunkte erhöht werden.

Bezüglich des Einsatzes einzelner Förderinstrumente sind mit Blick auf die erreichte Eingliederungsquote besonders die Eingliederungszuschüsse mit einer

Eingliederungsquote von 79,5 Prozent sowie die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsausbildung bei der Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit einer Eingliederungsquote von 73,9 Prozent zu erwähnen. Die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Gewährung einer Mehraufwandsentscheidung erreichten 2017 in der Gesamtrechnung der Einzel- und Gruppenmaßnahmen immerhin eine Eingliederungsquote von 21,7 Prozent.

Anzumerken ist, dass das Maßnahmeportfolio hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, der Notwendigkeit sowie der Zielgerichtetheit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes einzelner Instrumente in jedem Förderfall erneut zu hinterfragen ist. Demzufolge ergeben sich aufgrund der sich stetig ändernden Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dem Trend der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie der sich ändernden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts unterschiedliche Förderbedarfe. Diese notwendigen Anpassungen spiegeln sich im Zeitverlauf in der Inanspruchnahme der Maßnahmen wider. Die Veränderungen des Jahres 2017 sind in Tabelle 8 der Eingliederungsbilanz dargestellt. Anzumerken ist, dass sich das Jobcenter Hochsauerlandkreis am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ beteiligt hat. Die überwiegende Zahl der Einstellungen erfolgte bereits im Jahr 2016. Das Kalenderjahr 2017 war in der konzeptionellen Ausgestaltung davon geprägt, die bestehenden Arbeitsverhältnisse zu festigen und die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer zu verbessern.

5. Tabellenteil - Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz

In den im Internet zugänglichen Tabellen werden die Ergebnisse des Jahres 2017 statistisch aufbereitet ab 01. August 2017 dargestellt.

Die differenzierten Tabellen zur Eingliederungsbilanz 2017 sowie das hierzu gehörende Glossar befinden sich unter folgendem Link:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

Eine Aufnahme der Tabellen in den vorliegenden Textteil der Eingliederungsbilanz wäre zu umfangreich.